

Vorwort

Der vorliegende Band geht zurück auf eine interdisziplinäre Arbeitstagung, die anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Instituts für Theologie und Sozialethik (iths) am 26./27. Januar 2018 an der Technischen Universität Darmstadt stattfand. Die Tagung stand – im Blick auf das bevorstehende Jubiläum des Bonner Grundgesetzes – unter dem Titel „Wechselseitige Erwartungslosigkeit? Die Kirchen und der Staat des Grundgesetzes – gestern, heute und morgen“.

Der Einladung zu dieser Tagung lag ein zugeschnittener Programmtext zugrunde, der ihre inhaltliche Ausrichtung – im Modus der Zustimmung oder der Zurückweisung – schärfen und profilieren sollte:

Nach dem Untergang des nationalsozialistischen Deutschlands stand die neu entstehende Bundesrepublik hegemonial im Zeichen einer christlichen Erneuerung. Die christlichen Kirchen, die der damals verbreiteten Wahrnehmung zufolge die ‚dunkle Zeit‘ politisch und moralisch weithin unbeschadet überstanden hatten, aber auch der junge und noch unsichere Staat des Grundgesetzes, der wegen seiner säkularen Verfassungsprinzipien auf erhebliche kirchliche Skepsis traf, erwarteten viel voneinander. Die Kirchen waren weithin davon überzeugt, dass eine gelingende Zukunft Deutschlands nur im Rahmen einer politisch-moralischen ‚Rechristianisierung‘ von Staat und Gesellschaft möglich sei – und wollten dafür ganz selbstverständlich auch den Staat der Bundesrepublik in Anspruch nehmen; und die junge Bonner Republik, auch wenn sie sich keineswegs als ‚christlicher Staat‘ verstehen wollte, war noch überwiegend davon überzeugt, dass sie ohne die kulturelle Unterstützung der großen Kirchen nicht dauerhaft bestandsfähig sein könne. Im kirchenfreundlichen Staatskirchenrecht der frühen Bundesrepublik fanden diese wechselseitigen Hilfe- und Unterstützungserwartungen zwischen Kirchen und Staat dann auch ihren verfassungsrechtlichen Ausdruck.

Heute befindet sich dieses ‚kirchenprivilegierende‘ Staatskirchenrecht im rasanten Umbauprozess zu einem ‚neutralen‘ – manche meinen auch: indifferenten – Religionsverfassungsrecht, das sich durch die Ausgangsvermutung zu kennzeichnen scheint, dass sich Kirchen und Staat in den postchristentümlichen Verhältnissen der Berliner Republik wechselseitig nicht mehr ‚brauchen‘. Und in der Tat kann man den Eindruck gewinnen, dass beide heute ganz gut und routiniert ‚erwartungslos nebeneinander her‘ leben können und wollen. Jedenfalls scheint es heute zum wesentlichen Kern einer demokratischen Verfassung zu gehören, dass Staat und Gesellschaft nicht (mehr) auf christliche Werte – in welcher Art auch immer – angewiesen sein können und dürfen; und auch die Kirchen scheinen sich heute nicht mehr sicher zu sein, ob und ggf. wie sie ihrerseits noch politisch-moralische Beiträge zur Legitimation und Unterstützung des modernen Verfassungsstaates leisten können und dürfen.

Von daher drängt sich in zeitgeschichtlicher und in systematischer Perspektive die Frage auf, ob für die Zukunft des Verhältnisses von christlichen Kirchen und säkularem Staat von einem Zeitalter der wechselseitigen Erwartungslosigkeit, der freundlich-indifferenten ‚Nachbarschaft‘ auszugehen ist, das vor allem dadurch geprägt sein könnte, dass man die bisherigen Umgangsformen möglichst lange geräuschfrei aufrechtzuerhalten versucht, sich ansonsten aber möglichst nicht in die Quere kommen will. Kurzum: Wer braucht in der Berliner Republik heute noch wen?

Die Beiträge dieses Bandes sind in vier thematische Sektionen unterteilt. Sektion I beleuchtet das Verhältnis von Kirchen und Staat in der Zeit der frühen Bundesrepublik. In Sektion II werden die programmatischen Bemühungen der beiden christlichen Kirchen behandelt, ihr Verhältnis zum säkularen Staat der Bonner und Berliner Republik zu bestimmen, bevor in Sektion III das Verhältnis von Religionsverfassungsrecht und Religionspolitik in ‚nachchristentümlicher Zeit‘ in den Blick genommen wird. In Sektion IV werden schließlich in interdisziplinärer Perspektive systematische Beiträge zu den möglichen Zukunftspotenzialen im Verhältnis von Kirchen und säkularem Staat präsentiert. Dabei wird deutlich, dass dieses Verhältnis wohl noch auf lange Zeit durch deutliche Spannungen und Ungleichzeitigkeiten, vielleicht aber auch durch neuartige und durchaus produktive Beziehungen geprägt sein dürfte, die bisher noch zu wenig in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt (worden) sind.

Wir möchten den Referentinnen und Referenten unserer Jubiläumstagung herzlich danken, dass sie sich so offen und engagiert auf das Tagungsprogramm eingelassen haben. Besonders danken wir denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ihre Vorträge zu eigenständigen Beiträgen für diesen Band ausgearbeitet haben. Wir danken aber auch denjenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die unabhängig von der Tagung unserer Bitte um einen Beitrag nachgekommen sind und so zur thematischen Abrundung dieses Bandes beigetragen haben.

Unser herzlicher Dank gilt ferner Pfr. i.R. Dr. Günter Meyer-Mintel (Moers) für die Gestaltung der Umschlagseite.

Danken möchten wir schließlich Vanessa Brandes und Manuel Noe für ihre zuverlässige Mitarbeit bei der Erstellung des Personenregisters und der Literaturverzeichnisse sowie dem Bistum Mainz und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für ihre großzügigen Druckkostenzuschüsse.

Last, not least gilt unser Dank dem Verlag De Gruyter, namentlich Dr. Albrecht Döhnert und Katrin Mittmann, für die Aufnahme ins Verlagsprogramm und die kompetente verlegerische Betreuung.

Darmstadt, April 2019
Hermann-Josef Große Kracht

Gerhard Schreiber